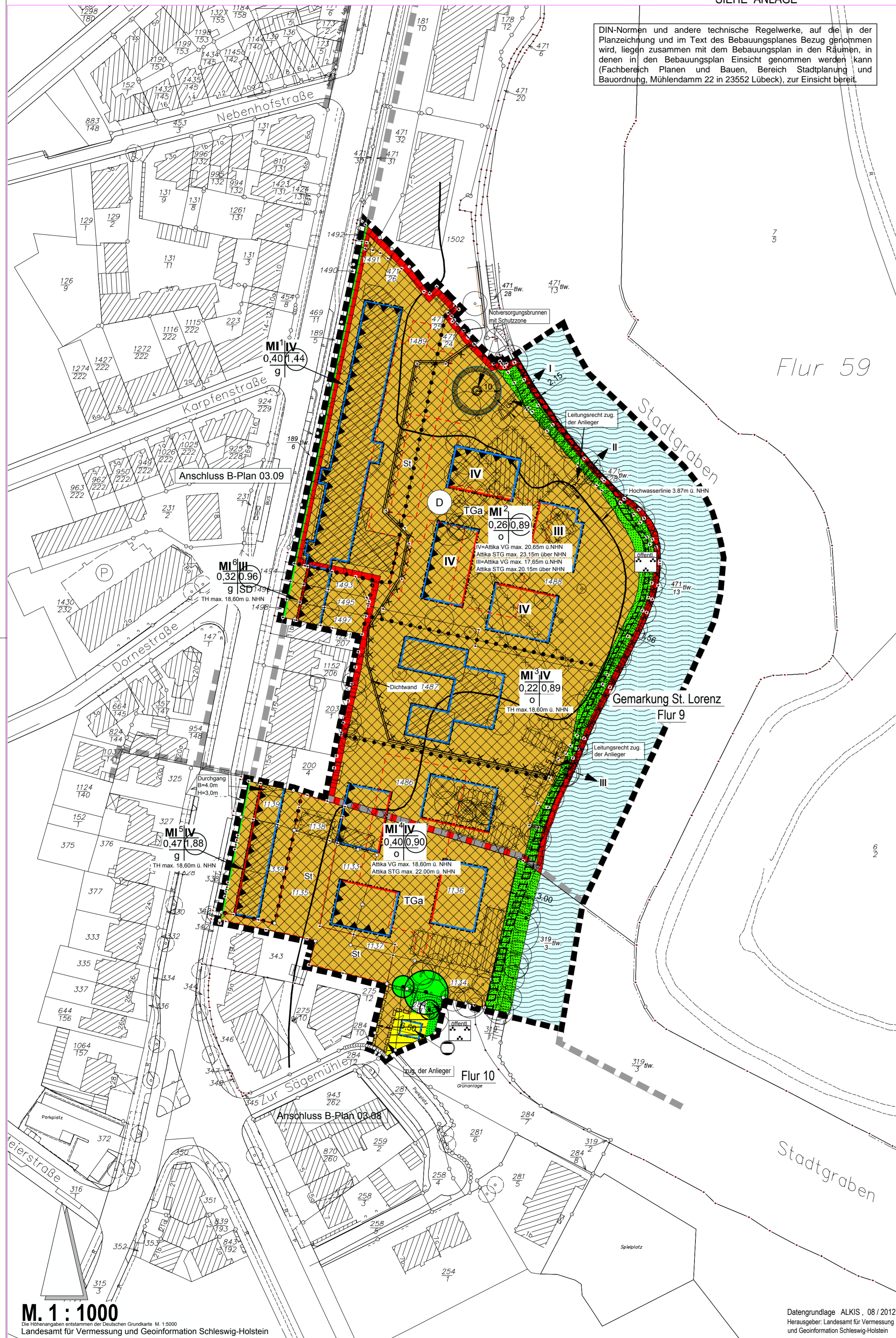


03.10.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT
SIEHE ANLAGE



DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Baordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

Flur 59

Gemarkung St. Lorenz
Flur 9

Flur 10

M. 1 : 1000
Die Höhenangaben entsprechen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000.
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Datengrundlage ALKIS, 08 / 2012
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plankontextes (Planzichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl

1,8 Geschosflächenzahl als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

NHN Höhe in ... m über Normalhöhennull

VG = Vollgeschoss / STG = Staffelgeschoss

TH = Traufhöhe

B = Breite H = Höhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Versorgungsfläche Gas

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

8. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

9. Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung Bäume

10. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) (eingetragenes Bodendenkmal gem. § 20 Denkmalschutzgesetz)

11. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

TGa Tiefgarage

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SD Satteldach

Fassadenbereiche mit Festsetzungen zum Schallschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

künftig entfallende Flurstücksgrenze

Flurgrenzen

Flurstücksnummer

in Aussicht genommene Grenze

Hochwasserlinie (3,87m über NHN)

Grenze der Anschl.-B-Pläne

Wegfallende Grenze des B-Planes

Wegfallende Gebäude

Durchgang

Regenwasser-Einleitungen

Bestand

Dichtwand

Wegfallende Bäume

Vorhandener Baumkronendurchmesser

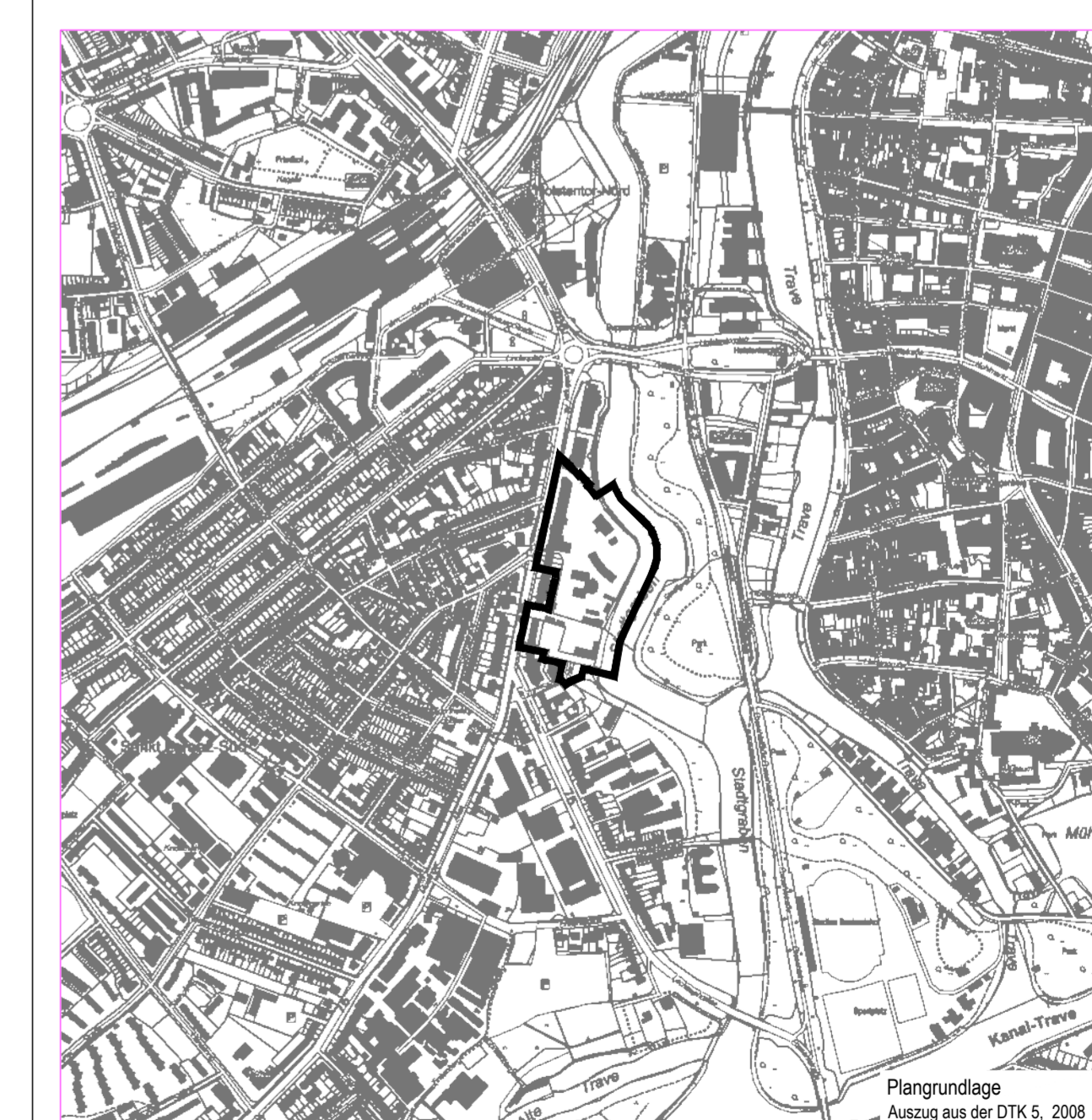
Geplanter Verlauf des Uferwanderweges

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgrund der Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 06.09.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 14.09.2010 erfolgt.
Lübeck, den 23.07.2013
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Bodin
Franz-Peter Bodin
Bausenator
gez. Schröder
Karl-Heinz Schröder
Bereichsleitung
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a (3) BauGB ist vom 21.03.2011 bis einschließlich 01.04.2011 durchgeführt worden.
L. S.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 (2) Nr. 1 / § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.
L. S.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 26.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
L. S.
- Der Bauausschuss hat am 27.06.2011 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lübeck, den 01.07.2013
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.07.2011 bis zum 12.08.2011 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.07.2011 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
L. S.
- Der tatsächliche Bestand am 14.08.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
L. S.
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein
Lübeck, den 23.07.2013
- Der Entwurf des Bebauungsplans, wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 6) geändert.
Der Bauausschuss hat am 16.04.2012 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S.
- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.05.2012 bis 01.06.2012 öffentlich ausliegen (2. öffentliche Auslegung). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.04.2012 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
L. S.
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 21.03.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss getilligt.
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S.
- (Ausfertigung)
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
L. S.
gez. Saxe
Bernd Saxe
Der Bürgermeister
Lübeck, den 26.07.2013
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 13.08.2013 in Kraft getreten.
L. S.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 21.03.2013 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03.10.00 - Stadtwerke / Moisinger Allee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 03.10.00 STADTWERKE / MOISLINGER ALLEE



Plangrundlage
Auszug aus der DTK 5, 2008

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung

